Protokoll Gemeinderat

Stadt Dietikon

40. Sitzung vom 6. April 2017

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.40 Uhr
Vorsitz	Martin Romer, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär Marc Oberli, Sekretär-Stv.
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Catalina Wolf-Miranda Cécile Mounoud
Anwesend	35 Mitglieder
Entschuldigt	Beat Hess
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Brunner
Weibeldienst	Wm mbA Matthias Meury

Mitteilungen

a) Daniela Howald hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 ihr Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht

b) Der Stadtrat hat am 13. März 2017 einen Antrag betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung - Umbau Knoten Schönenwerd, zu Handen des Gemeinderates verabschiedet. Dieses Geschäft wurde der GPK zur Beratung zugewiesen.

c) Gemeinderat Reto Siegrist hat am 13. März 2017 eine Kleine Anfrage betreffend Schulraum im Limmatfeld eingereicht.

d) Der Stadtrat hat am 13. März 2017 die Kleine Anfrage von Martin Romer betreffend Donnschtig-Jass in Dietikon - Bewerbung der Stadt Dietikon beantwortet.

e) Der Stadtrat hat am 27. März 2017 die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Handyantennen auf öffentlichem Grund beantwortet.

f) Beat Kunz hat am 31. März 2017 eine Interpellation betreffend Einflussmöglichkeiten der Hochbauabteilung auf Neubauten eingereicht.

g) Gemeinderatspräsident Martin Romer hat allen Mitgliedern des Gemeinderates einen Apfel zur Stärkung des Immunsystems bereit gelegt, in der Hoffnung, dass niemand mit Grippe oder Erkältung die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen absagen muss.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 2. März 2017 wird genehmigt.

Stimmenzähler

Als Ersatz für den entschuldigten Beat Hess schlägt Gemeinderatspräsident Martin Romer Catalina Wolf als Stimmenzählerin vor. Gegen diesen Vorschlag gehen keine Einwendungen ein.

Traktandenliste

Gemeinderatspräsident Martin Romer schlägt vor, das Traktandum 5 (Begründung der Interpellation von Catalina Wolf betreffend Pilzkontrolle: Sparen auf Kosten der Gesundheit) im Anschluss an die Begründung des Postulates von Reto Siegrist betreffend Tagesschulen zu behandeln. Gegen diesen Vorschlag gehen keine Einwendungen ein.

B1.01.06.05 Zentrumsentwicklung

Zentrumsentwicklung

Kreditantrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgendes zu beschliessen:

1. Zur Erstellung des Informations- und Leitsystems für den Innenstadtbereich wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 311'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Das Zentrum von Dietikon befindet sich in einer Umbruchphase. Die Marktposition des Einzelhandels- und Dienstleistungsgewerbes wird von verschiedenen Seiten bedrängt. Wie in vielen kleineren und mittleren Städten, leidet auch das Zentrum von Dietikon unter dem allgemeinen Strukturwandel, dem Kaufkraftabfluss infolge eines veränderten Konsumverhaltens und einem unausgewogenen Branchenmix. Anlässlich einer fundierten Problemanalyse haben die Standortförderung und das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Zentrum Dietikon (VZD) seit Dezember 2012 verschiedene Workshops mit externen Spezialisten und lokalen Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Detailhandel, Immobilien, Planung und Politik organisiert. Die Workshops und die Analyse der IST-Situation haben gezeigt, dass die makroökonomischen Rahmenbedingungen für die Gewerbetreibenden schwierig sind und das Publikum unter anderem eine höhere Attraktivität bzw. eine bessere Erkennbarkeit des Zentrums wünscht.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Workshops wurden die drei Handlungsebenen "Angebot", "Immobilien" und "Funktion und Raum" definiert. Für die jeweiligen Handlungsebenen sind insbesondere folgende Aspekte zentral:

- Angebot: Branchen- und Dienstleistungsmix, Angebotssortiment, Gastronomie, Öffnungszeiten und Aufrechterhaltung Versorgungsfunktion

- Immobilien: Eigentümer, Mieter, Qualität der Immobilien, Erneuerungen / Investitionen, Raumangebot und Preisniveau

- Funktion und Raum: Einkaufserlebnis, Begegnungsort, Wahrnehmung / Erkennbarkeit als Stadtzentrum, Information, Orientierung und gesellschaftliche/kulturelle Aktivtäten

Auf den Ebenen "Angebot" und "Immobilien" bestehen nur indirekte Handlungsmöglichkeiten für die Stadt, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen verbessert bzw. schafft, sowie die Immobilienbesitzenden motiviert, aktiv zu werden. Hingegen ist auf der Ebene "Funktion und Raum" eine direkte Einflussnahme möglich. Eine Massnahme, die praktisch sämtlichen Aspekten der Handlungsebene "Funktion und Raum" Rechnung trägt, ist die Erstellung eines Informations- und Leitsystems bzw. eine zeitgemässe Signaletik für das Stadtzentrum. Das vorliegende Konzept überzeugt und wird sowohl von der Vereinigung Zentrum Dietikon wie auch vom Stadtverein Dietikon mitgetragen.

Zweck und Nutzen

Im Zentrumsbereich legt das Publikum den Grossteil seiner Wege zu Fuss zurück. Entsprechend gross sind das Bedürfnis nach Informationen zu den individuellen Zielen und die Ansprüche an die Gestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums. Ein Informations- und Leitsystem befriedigt beide Bedürfnisse gleichermassen und beeinflusst somit die Wahrnehmung bzw. das Image der Stadt Dietikon auf eine positive Art und Weise. Von Einheimischen über Besucher aus der Region bis hin zum ortsunkundigen Gast wollen alle ihr Ziel auf einer attraktiven Route schnell, direkt und zuverlässig erreichen. Je einfacher sich die Passanten orientieren können, desto sicherer fühlen und bewegen sie sich und umso positiver behalten sie den Aufenthalt in Erinnerung. Ein Signaletiksystem für den Innenstadtbereich ist aber nicht nur als gewöhnliche Orientierungshilfe zu verstehen. Bei einer entsprechenden Planung, Gestaltung und Umsetzung gehen folgende Nutzen damit einher:

- Orientierung: Die Passanten werden bequem zu den wichtigsten Destinationen geleitet und die Orientierung im Stadtgefüge vereinfacht. Der Zentrumsbereich wird durch die wiederkehrenden Elemente klar erkennbar.

- Image: Die Attraktivität des öffentlichen Raums wird durch die zeitlose, funktionale, hochwertige und ästhetische Signaletik erhöht. Die wiederkehrenden visuellen Elemente hinterlassen einen positiven Eindruck und prägen die Marke "Stadt Dietikon", indem sie das Bewusstsein "Ich bin in Dietikon!" stärken.

- Wirtschaft: Eine hochwertige Gestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums steigert die Aufenthaltsqualität im Zentrum. Dies stärkt die ansässige Gastronomie und den Einzelhandel.

- Mobilität: Mit der gezielten Lenkung der Passantenströme wird nicht nur die Routenwahl sondern auch die Wahl des Verkehrsmittels positiv beeinflusst und die Zahl der Konflikte minimiert.

- Tourismus: Es kann gezielt auf die Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten der Stadt (z.B. Freizeitanlage Chrüzacher, Bruno Weber Park etc.) hingewiesen werden. Das Stadtmarketing erhält eine wertvolle zusätzliche Kommunikationsplattform.

Eine zeitlose, funktionale, hochwertige und ästhetische Signaletik hinterlässt einen positiven Eindruck, steigert die Aufenthaltsqualität und ist die Visitenkarte der Stadt im öffentlichen Raum und dient nicht nur einer vereinfachten Wegfindung, sondern trägt auch zu einem Imagegewinn und zu einem attraktiven und lebendigen Stadtzentrum bei.

Anforderungen

Das Informations- und Leitsystem muss ein gleichbleibendes Bild und somit eine nahtlose Besuchserfahrung schaffen. Für die verschiedenen stadträumlichen und informationstechnischen Anforderungen ist ein flexibles, einfach zu aktualisierendes System mit einer hohen Lebensdauer bei angemessenen Beschaffungs- und Unterhaltskosten notwendig. Dies wird einerseits durch ein einfaches, klares und auf das notwendige Minimum reduziertes Design erreicht. Andererseits können die Inhalte der Signalträger sehr flexibel, material- und kostensparend den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden, indem diese mittels Folierung aufgebracht werden. Diese Materialisierung stellt einen optimalen Kompromiss zwischen Langlebigkeit, Flexibilität, Vandalensicherheit, Unterhaltsaufwand und Beschaffungskosten dar.

Signaltypen und Design

Die Signaletik besteht aus vier verschiedenen Signaltypen. Grosse "Planstelen" geben den Passanten einen Überblick über weite Teile des Siedlungsgebiets und stellen eine Vielzahl von möglichen Destinationen dar. Darstellung und Inhalt der Karten werden in leicht angepasster Form dem im

Frühling 2014 lancierten Mobilitäts- und Freizeitplan entnommen. Die "Planstelen" werden an strategisch wichtigen Punkten und/oder an Orten mit einem besonders hohen Passantenaufkommen platziert. Dies sind der Bahnhof (Seite Stadt, Seite Altberg und BDWM), der Kirchplatz, der Rapidplatz, die Stadthalle und der Parkplatz Badstrasse. Nebst diesen grossen "Planstelen" führen im Stadtzentrum zahlreiche kleinere "Wegweiserstelen" die Passanten zu ihren Zielen. Auf den "Wegweiserstelen" sind die verschiedenen Destinationen mit einer Richtungsangabe, sowie einem kleinen Kartenausschnitt der fussläufigen Umgebung dargestellt. In den peripherer gelegenen Bereichen, mit nunmehr nur einzelnen Zielen, wird die Route durch einfache "Wegweiser" markiert. Die grösseren Stadtplätze werden mit separaten "Platzstelen" akzentuiert.

Grundsätzlich orientiert sich das Design der Signaletik an der bestehenden Möblierung bzw. Bebauung von Architekt U. Zbinden (Busterminal, Velohaus, Markthalle, Kandelaber etc.) im Zentrum. So wird zum einen die Farbe Anthrazit als Grundfarbe für die Signaletik übernommen. Zum andern wird der im 90-Grad-Winkel zur Stele stehende Betonsockel als eines der wesentlichen Auszeichnungsmerkmale der Dietiker Signaletik übernommen. Als markante Signalfarbe kommt ein Lindengrün zum Einsatz. Die Kombination aus Anthrazit und Lindengrün ist eigenständig und prägnant, ist nicht zu grell und lenkt doch die erwünschte Aufmerksamkeit auf die Stelen. Als Schrift wird die dem Corporate Design der Stadt Dietikon entsprechende "Frutiger 55 Roman" in der Farbe Weiss verwendet. Als Absender und zur Stärkung des Brands wird das Logo unten rechts auf den Stelen platziert.

Routen und Destinationen

Es werden nur die wichtigsten Angebote von öffentlichem Interesse als Destinationen in die Wegweisung aufgenommen. Werden zu viele Ziele aufgelistet, würde die Übersichtlichkeit leiden und damit eine der wesentlichen Anforderungen an die Signaletik nicht erfüllt. Aufgrund der Lage der rund 20 Destinationen wurden drei Routen definiert. Die "Hauptroute" führt vom Rapidplatz via Bahnhof, Kirchplatz und Stadthaus zur Freizeitanlage Chrüzacher. Die Besucher werden mit Stelen entlang dieser Route zu den verschiedenen Destinationen geleitet. Zwei "Nebenrouten" werden ausschliesslich mit Wegweisern ausgeschildert. Es sind dies die Route zum Bruno Weber Park (via Frei- und Hallenbad Fondli und Stadthalle) sowie der Weg zum Friedhof. Selbstverständlich wird man von den Stelen und Wegweisern nicht nur zum Ziel, sondern auch wieder zurück ins Zentrum geführt.

Etappierung und Systemerweiterung

Der Perimeter des vorliegenden Vorprojekts für ein Informations- und Leitsystem umfasst das Zentrum und direkt angrenzende Gebiete. Dieser Bereich kann zu einem späteren Zeitpunkt beliebig erweitert und beispielsweise bis zum Bahnhof Glanzenberg oder bis in die Silbern ausgedehnt werden. Im Zentrumsbereich sind die Besucherfrequenzen aber deutlich höher als in den peripherеren Gebieten, womit auch der Nutzen deutlich höher ist. Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts wurde auch die Einführung eines interaktiven Systems mit Touch-Screen-Stelen geprüft. Dieses System sollte insbesondere dem ansässigen Gewerbe als Werbeplattform dienen. Ein solches System löst aber einen relativ grossen Aufwand aus, um es aktuell zu halten. Da der Betrieb eines solchen Systems nicht Aufgabe der Stadt ist, wurde die Vereinigung Zentrum Dietikon (VZD) angefragt, ob sie sich den Betrieb des Systems vorstellen könnte. Bei der VZD bestehen aber momentan weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen, um den Betrieb zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde die Konzeption eines interaktiven Informationssystems vorerst nicht weiterverfolgt. Dies kann aber zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit wieder aufgegriffen werden, sofern sich ein Betreiber für das System findet.

Kosten

Nebst der Analyse der bestehenden Situation, den Anforderungen an das System und dem Design der Signaletik, war die Ermittlung der Kosten für ein solches Informations- und Leitsystem ein zentraler Punkt des Vorprojekts. Für die Erarbeitung dieses Vorprojekts hat der Stadtrat mit Beschluss vom 7. September 2015 in eigener Kompetenz einen Kredit in der Höhe von Fr. 65'000.00 bewilligt.

Die mit Hilfe von spezialisierten Drittfirmen von der Verfasserin des Vorprojekts ermittelten Kosten für die Realisierung des Informations- und Leitsystems setzen sich wie folgt zusammen:

Planung und Gestaltung (Detailplanung und -gestaltung der einzelnen Stelen, Ausschreibung, Montagebegleitung)	Fr. 35'000.00
Konstruktion (Prozessbegleitung, Projektleitung und Konstruktionszeichnungen)	Fr. 25'000.00
Produktion und Montage (7 Planstelen, 15 Wegweiserstelen, 5 Platzstelen und 17 Wegweiser)	Fr. 165'000.00
Fundation	Fr. 61'000.00
MWST (8 %)	Fr. 25'000.00
Total	*Fr. 311'000.00*

Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 20 %.

Der Vergleich der Kosten für das System zeigt, dass diese ähnlich hoch liegen wie in anderen Städten. Berücksichtigt man die eher geringen Stückzahlen der einzelnen Stelentypen, sind die Kosten sogar eher unterdurchschnittlich hoch. Für die Kontrolle, die Entfernung von Aufklebern und kleinflächigen Graffitis ist mit einem monatlichen Aufwand von 3 bis 4 Stunden zu rechnen. Für die jährliche Komplettreinigung benötigen zwei Personen rund einen Arbeitstag. Für die ca. alle 5 bis 8 Jahre notwendige Aktualisierung der Beschriftung (Komplettersatz der Folierung) durch die Herstellerfirma oder ein vergleichbares Unternehmen ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 38'000.00 zu rechnen. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für den Unterhalt des Systems (monatliche Kontrolle, jährliche Reinigung und Komplettersatz Folierung) liegen demnach im Bereich von rund Fr. 9'000.00.

Stellungnahme der GPK

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass das Parlament darüber befindet, ob die Stadt Dietikon Fr. 311'000.00 für die Erstellung des Informations- und Leitsystems für den Innenstadtbereich ausgeben darf.

Die Stadt Dietikon und vorallem auch das Zentrum sind stark im Umbruch. Wie in vielen anderen Städten leidet auch in Dietikon die Marktposition des Einzelhandels- und Dienstleistungsgewerbes. Es werden deshalb Massnahmen gesucht, um das Zentrum attraktiver zu machen. Man weiss, dass die Passanten vorallem im Zentrumsbereich grössere Strecken zu Fuss zurücklegt. Umso grösser ist das Bedürfnis nach einer ansprechenden Gestaltung und Möblierung des öffentlichen Raumes. Passanten sollen sich einfach orientieren können, sich sicher fühlen und den Aufenthalt in Dietikon dadurch in positiver Erinnerung behalten.

Zu diesem Zweck soll das Zentrum von Dietikon hochwertig beschildert werden. Die Signaletik besteht aus vier verschiedenen Signaltypen: Planstelen (gross; geben Übersicht über ein grösseres Gebiet; an wichtigen Orten, z.B. Bahnhof, Kirchplatz, Rapidplatz etc.), Platzstelen (signalisieren die wichtigsten Plätze), Wegweiserstelen (zeigen Routen auf) und Wegweiser.

Nebst der Orientierung soll die neue Beschilderung das Image der Stadt fördern und beim Publikum durch wiederkehrende Elemente einen positiven Eindruck hinterlassen. Weiter sollen die Passantenströme gelenkt und dem Stadtmarketing eine zusätzliche Informationsplattform zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für Planung, Gestaltung, Produktion und Montage sollen sich auf Fr. 311'000.00 belaufen. Zudem rechnet man mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von Fr. 9'000.00 für Kontrolle, Reinigung und gelegentlichen Ersatz der Folierung.

Der Kreditantrag des Stadtrates wurde in der GPK anlässlich von drei Sitzungen geprüft. Dabei wurden mit dem Stadtpräsidenten und dem Leiter des Stadtplanungsamtes diverse Fragen geklärt:

- Warum wird als Farbe nicht das "Dietikon-Blau" verwendet?
- Können die Ausgaben nicht durch das Aufdrucken von Werbung auf den Stelen refinanziert werden?
- Wäre es möglich, sogenannte "QR-Codes" anzubringen, um eine Verlinkung mit Smartphones zu ermöglichen?
- Wo genau stehen die neuen Beschilderungen?
- Werden auch im Gebiet Glanzenberg Tafeln aufgestellt?

Aufgrund der gestellten Fragen wurden weitere, vertiefte Abklärungen getätigt und die Mitglieder der GPK mit mehr Informationen bedient. Das Thema der Refinanzierbarkeit durch Werbung diskutierte der Stadtpräsident unter anderem mit der APG. Es ergab sich, dass sich Werbung auf den Stelen kaum rechnen würde. Wohlwollend aufgenommen wurde jedoch die Idee der Verlinkung mit Smartphones durch QR-Codes. Der Stadtpräsident stellte in Aussicht, dies bei der Umsetzung berücksichtigen zu wollen.

Betreffend die Standorte wurde den Mitgliedern der GPK ein Plan mit möglichen Standorten der Stelen zur Verfügung gestellt. Darauf waren drei Wege ersichtlich, entlang welcher die Stelen platziert werden sollten:

- Weg 1: vom Rapidplatz via Bahnhof und Stadthaus zum Chrüzacher
- Weg 2: vom Kirchplatz via Stadthalle zum Bruno Weber-Park
- Weg 3: vom Bahnhof Dietikon via Poststrasse zum Friedhof

In der Beratung in der GPK stiess die vorgesehene Führung des dritten Weges auf Kritik. Der Nutzen einer Beschilderung zum Friedhof (via Poststrasse) wurde stark in Frage gestellt. Der Stadtpräsident erklärte, dass es sich dabei lediglich um provisorische Standorte handelt, welche jedoch noch abgeändert werden können.

Die GPK konnte sich nach intensiver Beratung vom Nutzen des vorgeschlagenen Signaletikkonzepts überzeugen und empfiehlt dem Gemeinderat dieses Geschäft zur Annahme.

Nicht beseitigt werden konnte die Kritik an den beabsichtigten Standorten. Da es sich jedoch um eine Kreditvorlage handelt und deshalb nicht über ein konkretes Standortkonzept abzustimmen ist, wollte die GPK deswegen die Zustimmung nicht verweigern. Die GPK verbindet ihre Zustimmung zum Kredit jedoch ausdrücklich und einstimmig mit der Aufforderung an den Stadtrat, die Standortwahl für die Stelen nochmals zu überdenken. Der Stadtrat wird insbesondere gebeten, die beabsichtigte Signalisation zum Friedhof zu überdenken und bessere Standorte (z.B. auch im Bereich Glanzenberg) zu wählen.

Diskussion

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Massnahmen zur Aufwertung des Dietiker Zentrums befürwortet. Bereits in der Vergangenheit wurden Vorstösse zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums eingereicht. Personen sollen sich wohl fühlen im Zentrum. Es bleibt zu hoffen, dass die Geschäfte davon profitieren werden.

Das Signaletikkonzept stellt ein taugliches Mittel dazu dar. Deshalb wird der Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützt.

Anton Felber (SVP) erklärt, dass ein Informations- und Leitsystem für den Innenstadtbereich in Dietikon sinnvoll ist. Dieses System besteht aus Metall-Stelen, welche auf einem Betonsockel stehen und mit einer Folie überzogen sind. Damit sind die Stelen vor Vandalismus geschützt und können besser gereinigt werden. Zum vorgeschlagenen System kann die SVP-Fraktion zustimmen, jedoch steht die Frage im Raum, ob die Realisierung derart teuer sein muss.

In den Sitzungen der GPK wurde der Antrag des Stadtrates intensiv beraten. Es wurden Fragen zur Finanzierung mit Werbung diskutiert. Auch die Wahl der zu signalisierenden Routen gab zu Fragen Anlass. So könnte die Route, welche Richtung Friedhof führt, durch eine Erweiterung der zentralen roten Route ersetzt werden. Diese Frage konnte in der ersten Sitzung leider nicht geklärt werden, und die vorgelegten Unterlagen waren unzureichend dokumentiert. Auch gab es keine Hinweise, wo die Stelen aufgestellt werden sollen. Der Stadtrat hat immer wieder betont, dass es sich hier nur um ein Vorprojekt handle. In diesem Zusammenhang erstaunt es, dass für dieses unausgereifte Vorprojekt bereits Kosten in der Höhe von Fr. 67'000.00 angefallen sind.

In den folgenden Sitzungen konnten die offenen Fragen weitgehend beantwortet werden. Der Stadtpräsident hat versprochen, dass die Änderungsanträge aus der GPK in das Projekt einfliessen werden.

Für die SVP ist dieses Vorgehen nicht zufriedenstellend. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass schlussendlich doch nicht umgesetzt wird, was im Vorfeld versprochen wurde. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit, unter dem Verweis auf die gemachten Zusagen, trotzdem zustimmen.

Catalina Wolf (Grüne) erklärt, dass die Grüne Fraktion dem Kreditantrag für das Informations- und Leitsystem für den Innenstadtbereich zustimmen wird. Obwohl es sich beim Antrag um ein sinnvolles Projekt handelt, geniesst dieses nicht oberste Priorität. Die finanzielle Lage der Stadt ist allen bekannt. Das Geld, welches für die Umsetzung des Signaletik-Konzeptes zur Verfügung stehen wird, könnte in anderen Projekten wahrscheinlich effizienter eingesetzt werden.

In der GPK wurde das Geschäft anlässlich von drei Sitzungen beraten. Catalina Wolf bedankt sich für die sachliche Diskussion und die fundierten Stellungnahmen zu den Fragen und Anliegen aus der Kommission.

Das vorliegende Projekt ist zum aktuellen Zeitpunkt noch entwicklungsfähig. Es ist zu hoffen, dass das Signaletik-Konzept seinen Zweck erfüllt und dass die Stelen nicht nur zur Dekoration dastehen werden.

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass die EVP/GLP-Fraktion den Antrag des Stadtrates unterstützen wird. Bereits im Jahr 2012 wurden Workshops zum Thema durchgeführt. Seither sind viele Überlegungen zur Aufwertung des Zentrums erfolgt. In Bezug auf die Realisierung des Projektes vertraut man darauf, dass bei der Routenwahl auf das Kosten-/Nutzenverhältnis Rücksicht genommen und das Quartier Glanzenberg in die Planung mit einbezogen wird.

Beat Kunz (CVP) vertritt eine andere Meinung als die Vorredner. Die meisten Menschen besitzen ein Mobilephone und orientieren sich über Apps. Wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt, so bestimmen die Stelen für die nächsten 20 Jahre das Stadtbild. Zum vorliegenden Projekt bestehen mit

digitalen Plakatsäulen Alternativen, wie dies bereits in der Stadt Luzern realisiert wurde. Weder für die Anschaffung noch für den Unterhalt entstehen Kosten zulasten der Stadtkasse.

Diese Säulen können sowohl mit Werbung wie auch mit Hinweisen auf Vereinsanlässe bespielt werden. Aus der Werbung können zudem Einnahmen zugunsten der Stadt generiert werden.

Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag des Stadtrates ab. Der Stadtrat wird aufgefordert, das Konzept nochmals zu überprüfen und die Stadt mit einem neuen Vorschlag ins digitale Zeitalter zu führen. Hier hat die Stadt Dietikon die Möglichkeit, sich von den anderen Gemeinden im Limmattal positiv abzuheben.

Martin Steiner (SP) erklärt, dass das Geschäft in der SP/AL-Fraktion besprochen wurde. In einer ersten Reaktion erschien das Projekt als teuer. Während den Beratungen wurde jedoch festgestellt, dass es sich um ein wertiges Konzept handelt, welches das Zentrum aufwerten wird. Schade ist, dass mit den drei vorgesehenen Routen das Gebiet Schönenwerd/Glanzenberg nicht mit einbezogen wurde. Die SP/AL-Fraktion steht hinter dem Kreditantrag des Stadtrates zum Informations- und Leitsystem für den Innenstadtbereich.

Martin Müller (DP) versteht die Haltung der CVP-Fraktion nicht. Ein Konzept mit Technologien aus dem letzten Jahrtausend passt zum veralteten Strassenbahnkonzept.

Es wurden in der Diskussion verschiedene Gründe aufgezählt, welche beim Zuhörer die Erwartung weckten, dass der vorliegende Antrag des Stadtrates abgelehnt werden müsse. Trotzdem zeichnet sich eine Zustimmung ab. Gleichzeitig zählt man aber auf ein Entgegenkommen des Stadtrates bei der Realisierung des Projektes. Dieses Verhalten ist nur schwer nachvollziehbar.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass die CVP immer wieder für Überraschungen gut sei. In den Vorberatungen in der GPK erhielt man aus der CVP positive Rückmeldungen zum Antrag. In der aktuellen Diskussion hat sich die Haltung geändert. Die CVP hätte die Möglichkeit gehabt, ihre Ideen in der Kommission einzubringen.

Zum Vorschlag, im Konzept auf digitale Stelen zu setzen, ist festzuhalten, dass diese viel anfälliger für Vandalismus sind. Weiter ist es wichtig, dass sich Personen auch ohne Smartphones orientieren können, weshalb ein Stadtplan auf einzelnen Stelen zwingend notwendig sein wird.

Stadtpräsident Otto Müller bekräftigt, dass der Stadtrat mit dem Informations- und Leitsystem ein Zeichen setzen will. Das Dietiker Gewerbe wartet auf einen Entscheid der Stadt. Man kann durchaus der Meinung sein, dass es auch keine Weihnachtsbeleuchtung oder Sitzgelegenheiten im Zentrum braucht. Mit dem vorliegenden Konzept erfährt das Zentrum eine Aufwertung. Damit wird die Aufenthaltsqualität erhöht und es kann davon ausgegangen werden, dass mehr konsumiert und eingekauft wird.

Die Stelen mit ihrem Farbkonzept sollen einen Wiedererkennungswert schaffen. Das Konzept richtet sich auch an ortsunkundige Personen. Der Dialog in der GPK war intensiv. Die definitiven Standorte sind nicht punktgenau bestimmt. Der Vorschlag betreffen QR-Codes ist gut und wird in die Realisierung mit einbezogen.

Die geplanten Routen werden im Hinblick auf die Realisierung hinterfragt werden. Das Anliegen, das Ostquartier miteinzubeziehen, wird aufgenommen. Auch hat der Stadtrat, wie in einzelnen Voten gefordert, digitale Stelen geprüft. Am Beispiel der Gemeinde Urdorf ist ersichtlich, dass die Qualität des Produktes nicht stimmt. Der Stadtpräsident dankt dem Gemeinderat für eine Zustimmung zum Kreditantrag.

Reto Siegrist (CVP) präzisiert, dass sich die CVP nicht grundsätzlich gegen ein Informations- und Leitsystem für den Innenstadtbereich stellt. Aber in der heutigen Zeit entsprechen digitale Lösungen

den Anforderungen an eine moderne, zukunftsgerichtete Lösung. Eine lebendige Stadt wie Dietikon verdient eine "lebendige Stele".

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Kredit in der Höhe von Fr. 311'000.00 für die Erstellung des Informations- und Leitsystems für den Innenstadtbereich wird mit 27 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

GV4.01.03.01.02 Geschäftsordnung

Revision der Geschäftsordnung durch das Büro des Gemeinderates

Beschlussesantrag

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Parlament, gestützt auf den Auftrag des Gemeinderates vom 1. September 2016, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird genehmigt.

2. Das Büro des Gemeinderates entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016 wurde ein Beschlussesantrag betreffend Einführung der Einladungen und Aktenauflagen in elektronischer Form von einer Mehrheit des Gemeinderates abgelehnt. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass dies mit der Überlegung passiert, die Geschäftsordnung gesamthaft zu revidieren und nicht in einzelnen Beschlussesanträgen. Nach Rückmeldungen aus den Fraktionen ist das Bedürfnis nach weiteren Anpassungen vorhanden.

Gestützt auf einen Beschlussesantrag von Martin Romer (FDP) hat der Gemeinderat am 1. September 2016 entschieden, das Büro des Gemeinderates mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu beauftragen, unter Berücksichtigung sämtlicher Anpassungsbegehren aus den Parteien.

Mit den vorgesehenen Anpassungen verfügt der Rat über moderne, effiziente Kommunikationsmittel, welche sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates wie auch für das Sekretariat Vorteile bringen. Akten können jederzeit und von überall her eingesehen werden, ohne dass ein Gang ins Stadthaus nötig wird. Protokolle können künftig zeitnah erstellt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einführung der elektronischen Aktenauflage sowie eines Audio-Protokolls leistet das Parlament einen eigenen Beitrag zur seit längerer Zeit geforderten e-Government-Strategie, welche vom Stadtrat eingefordert wird.

Vorgehensweise

Das Büro des Gemeinderates hat sämtliche im Parlament vertretenen Parteien dazu eingeladen, ihre Anpassungswünsche der Geschäftsordnung einzureichen. Diese Begehren wurden vom Büro auf die rechtliche Zulässigkeit geprüft und in einer synoptischen Aufstellung zusammengefasst. Nicht zulässige Begehren, welche entweder dem übergeordneten Recht widersprechen oder in anderen städtischen Erlassen geregelt sind, wurden den antragstellenden Parteien gemeldet. Diese Begehren haben folgerichtig keinen Eintrag in der Synopse erhalten.

Elektronische Aktenauflage

Die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen erfolgen jeweils mit einem postalischen Versand der Anträge und politischen Vorstösse. Ergänzend werden die Einladungen auch sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail einschliesslich der verlinkten Zugriffe auf die Anträge zugestellt. Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem Zeitpunkt der Einladung im Stadthaus zur Einsichtnahme bereit.

Dieses Vorgehen ist ineffizient, generiert Porto- und Personalkosten und erfordert von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen Besuch im Stadthaus, um die vollständigen Akten zu den traktandierten Geschäften einzusehen.

Mit einer elektronischen Aktenauflage sollen den Mitgliedern des Parlamentes nicht nur die Anträge zu den Geschäften zur Verfügung gestellt werden, sondern auch die ergänzenden Unterlagen. Über einen elektronischen Zugriff ist eine Akteneinsicht jederzeit möglich. Unabhängig von den jeweiligen Betriebssystemen können die Dokumente über einen Desktop-PC, über einen Laptop, ein Tablet oder über ein Smartphone eingesehen werden.

Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, Akten für die vorberatenden Kommissionen im Laufe der Beratungen zu ergänzen, sofern sich ein Bedarf an zusätzliche Unterlagen aus den Diskussionen ergibt.

Einzig bei Geschäften mit sehr umfangreichem Aktenbestand, z.B. die Genehmigung der Jahresrechnung mit zahlreichen Belegordnern, beim Voranschlag mit umfangreichen Dokumentationen oder bei Bauabrechnungen, welche mehrere Ordner an Akten und Belegen umfassen, wird die physische Aktenauflage ohne elektronische Bereitstellung weiter nötig sein.

Der Stadtrat wird sich ebenfalls mit der Einführung einer elektronischen Aktenauflage beschäftigen. Wird die Software für den Stadtrat beschafft, erfolgen für den Gemeinderat keine weiteren Kosten, weil die Lizenzen unabhängig von der Anzahl der künftigen Benutzer beschafft werden können.

Audioprotokoll

Gemäss aktueller Geschäftsordnung führt das Sekretariat des Gemeinderates in den Parlamentssitzungen ein kurzes Verhandlungsprotokoll. Je nach Sitzungsdauer und umfang der Geschäfte umfassen diese Protokolle jeweils zwischen 25 und 35 Seiten.

In verschiedenen Kantonsparlamenten sowie in mehreren Parlamentsgemeinden wird nur noch ein sogenanntes Audio-Protokoll geführt, welches im Internet angehört werden kann (z.B. die Stadt Zürich oder die Gemeinde Wetzikon). Ergänzt wird dieses Audio-Protokoll durch ein Beschlussprotokoll, welches lediglich die getroffenen Beschlüsse sowie die Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Im Vorfeld dieses Antrages wurden vom Büro des Gemeinderates umfangreiche Abklärungen zum Einsatz eines Audioprotokolls getroffen. Diese haben sich mit Fragen des Datenschutzes, der Effizienzsteigerung sowie mit den Kosten auseinandergesetzt. Abklärungen des Sekretariates haben ergeben, dass mit der Bereitstellung der Audio-Dateien im Internet keine datenschutzrechtlichen Probleme entstehen, weil die Verhandlungen des Gemeinderates gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Zürich öffentlich sind.

Gemäss Erfahrungen aus anderen Gemeinden, welche bereits mit einem Audioprotokoll arbeiten, reduziert sich der zeitliche Aufwand für die Bereitstellung und Publikation der Datei sowie die Ausarbeitung der Beschlüsse auf rund zwei bis drei Stunden.

Ein Audio-Protokoll wird mit sogenannten "Textmarken" versehen, welche es ermöglichen, einzelne Voten zu bestimmten Geschäften schnell zu finden. Es muss weder das gesamte Protokoll noch ein vollständiges einzelnes Geschäft "abgehört" werden, um eine gewünschte Information zu erhalten.

Für die beiden Kommissionen des Gemeinderates sowie für den Stadtrat ist kein Einsatz eines Audioprotokolls vorgesehen. Einerseits sind diese Sitzungen nicht öffentlich, andererseits werden regelmässig Protokollauszüge verschickt, weshalb ein Audioprotokoll hier nicht zweckmässig ist.

Die Einführung eines Audioprotokolls ist in der Investitionsrechnung 2017 budgetiert. Aufgrund einer Kostenschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung mit Kosten in der Höhe von Fr. 12'000.00 realisiert werden kann. Stellt man diesem Aufwand die Zeitersparnis im Sekretariat sowie den Wegfall der Portokosten in der Höhe von jährlich Fr. 10'000.00 gegenüber, sind die Kosten bereits im ersten Jahr amortisiert.

Weitere Anpassungen

Zusätzlich sind diverse sprachliche Anpassungen und Präzisierungen in die Überarbeitung der Geschäftsordnung eingeflossen. Weiter soll für ein eigenständiges Antragsrecht des Büros des Gemeinderates eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Aktuell ist das Büro des Gemeinderates nur antragsberechtigt, wenn es gemäss § 61 Abs. 4 mit der Antragstellung beauftragt wird. Ausserdem sollen die Redezeiten im Rat sowie die Diskussionsgrundlagen bei Postulaten und Motionen Anpassungen erfahren.

Weiteres Vorgehen

Sofern der Rat der Teilrevision der Geschäftsordnung zustimmt, wird das Sekretariat des Gemeinderates mit der Umsetzung beauftragt. Nach erfolgreicher Installation der benötigten Software bestimmt das Büro des Gemeinderates den Zeitpunkt des Inkrafttretens der teilrevidierten Geschäftsordnung.

Eintretensdebatte

Gemeinderatspräsident Martin Romer (FDP) verzichtet auf weitergehende Erläuterungen und verweist auf den detaillierten Antrag, welcher allen Ratsmitgliedern einschliesslich der synoptischen Gegenüberstellung zur Verfügung gestellt wurde.

Sind Anträge unbestritten und ist keine Diskussion erwünscht, gelten diese als genehmigt. Liegen zu einem Artikel mehrere Anträge vor, werden diese einander gegenüber gestellt. Eine weitere Abstimmung entscheidet, ob der obsiegende Antrag in die Geschäftsordnung aufgenommen wird, oder ob die bestehende Regelung Gültigkeit behält.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) erklärt, dass die EVP/GLP-Fraktion die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates unterstützt. Der Vorschlag trägt den verschiedenen politischen Vorstössen und der bereits geführten Diskussion im Rat Rechnung. Eine elektronische Aktenauflage sowie ein Audioprotokoll sind sinnvoll und zeitgemäss. Die vorliegenden Änderungsanträge werden von der Fraktion mehrheitlich angenommen.

Lucas Neff (Grüne) freut sich darüber, dass ein altes Anliegen endlich spruchreif wird. Die elektronische Einladung sowie die elektronische Aktenauflage sind Themen, welche den Rat schon länger beschäftigen. Mit der revidierten Geschäftsordnung wird eine angepasste Grundlage für den Ratsbetrieb geschaffen.

Esther Sonderegger (SP) hält fest, dass die SP/AL-Fraktion die Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates als nötig erachtet. Aber es bestehen auch dezidiert andere Meinungen zu den Themen Fragestunde, Sprechzeiten und Audio-Protokoll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Eintretensdebatte.

Detailberatung

Diskussion zu § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Zu § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung stehen die beiden folgenden Anträge zur Diskussion:

Antrag der SVP / CVP (Antrag 1)
Das *ohne Unterbrechung* amtsälteste Mitglied des Rates eröffnet und leitet die Sitzung bis zur Wahl des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin (im folgenden Präsidium genannt) und bezeichnet provisorisch die für die Protokollführung und die zur Stimmenermittlung zuständigen Personen. Haben mehrere Mitglieder die gleiche Amtsdauer, so hat das ältere Mitglied den Vorrang.

Antrag der SP / AL (Antrag 2)
Das Mitglied des Rates *mit den meisten Amtsjahren* eröffnet und leitet die Sitzung bis zur Wahl des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin (im folgenden Präsidium genannt) und bezeichnet provisorisch die für die Protokollführung und die zur Stimmenermittlung zuständigen Personen. Haben mehrere Mitglieder die gleiche Amtsdauer, so hat das ältere Mitglied den Vorrang.

Esther Sonderegger (SP) ist der Ansicht, dass die Eröffnung der ersten Sitzung nach den Erneuerungswahlen durch das Mitglied des Gemeinderates mit den meisten Amtsjahren erfolgen soll; ein Unterbruch in der Ratstätigkeit darf nicht einfach unberücksichtigt bleiben. Sie bittet den Rat um Zustimmung zum Antrag 2.

Jörg Dätwyler (SVP) plädiert für den Antrag 1. Ansonsten müsste immer zu Beginn der Legislatur geklärt werden, welches Mitglied schon länger dem Rat angehört. Da es sich bei der Eröffnung dieser besonderen Sitzung nur um ein "Amt" von rund 10 Minuten Dauer handelt, ist jeder zusätzliche Abklärungsaufwand überflüssig.

Cécile Mounoud (CVP) schliesst sich dem Votum der SVP an. Die Formulierung im Antrag 1 ist klar und lässt weniger Interpretationsspielraum.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 (SVP / CVP):	23 Stimmen
Antrag 2 (SP / AL):	8 Stimmen

Die folgende Abstimmung ergibt:

Der Antrag 1 (SVP / CVP) wird mit 26 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 7 lit. k der Geschäftsordnung

Olivier Barthe (FDP) stellt fest, dass das Büro des Gemeinderates in der Lage sein muss, eigene Anträge stellen zu können. Deshalb soll der Gemeinderat der vorgesehenen Änderung zustimmen.

Martin Müller (DP) erläutert, dass es mit der vorgeschlagenen Änderung möglich sein wird, dass das Büro des Gemeinderates auch ohne Auftrag aus dem Plenum eigene Anträge stellen kann.

Ernst Joss (AL) ist der Meinung, dass das Büro des Gemeinderates vermutlich auch ohne die vorgeschlagene Änderung in der Lage wäre, eigene Anträge zu stellen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 7 lit. k der Geschäftsordnung. Die Änderung gilt, weil kein Ablehnungsantrag vorliegt, als genehmigt.

Diskussion zu § 13 Abs. 1 und Abs. 2

Zu § 13 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung stehen folgende Anträge zur Diskussion:

Antrag der CVP betreffend Einladungsfrist
Die Einladungen sollen jeweils spätestens 15 Tage vor der Gemeinderatssitzung zugestellt werden.

Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass sich bei einer elektronischen Zustellung der Einladung keine Probleme ergeben. Die CVP setzt ihre Fraktionssitzungen jeweils zwei Wochen vor den Parlamentssitzungen an, weshalb die Partei froh ist über eine frühzeitige Ankündigung.

Esther Sonderegger (SP) beantragt, die Frist bei 14 Tagen zu belassen. Auch Fristen von 10 Tagen oder einer Woche müssten genügen.

Abstimmung über den Antrag betreffend Einladungsfristen:

Der Antrag der CVP, die Einladungsfrist von vierzehn Tagen auf neu fünfzehn Tage zu verlängern, wird mit 23 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag der Grünen (Antrag 1)
[1] Die Einladung mit dem Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände und den notwendigen Unterlagen wird den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und bei entsprechenden Geschäften auch den Vorsitzenden der Schulpflege und der Sozialbehörde sowie den akkreditierten Medienschaffenden spätestens vierzehn Tage (neu: fünfzehn Tage) vor der Sitzung zugestellt. Vorbehalten bleiben dringliche Fälle. Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände ist gleichzeitig im lokalen amtlichen Publikationsorgan bekannt zu geben. Das Büro kann informative Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände in weiteren Medien anordnen. Der Versand der Einladung erfolgt wenn sinnvoll möglich nur in elektronischer Form per Email.

Antrag der SP / AL (Antrag 2)
[1] Die Einladung mit dem Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände und den notwendigen Unterlagen wird den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und bei entsprechenden Geschäften auch den Vorsitzenden der Schulpflege und der Sozialbehörde sowie den akkreditierten Medienschaffenden spätestens vierzehn Tage (neu: fünfzehn Tage) vor der Sitzung zugestellt. Vorbehalten bleiben dringliche Fälle. Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände ist gleichzeitig im lokalen amtlichen Publikationsorgan bekannt zu geben. Das Büro kann informative Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände in weiteren Medien anordnen. Der Versand der Einladung erfolgt wenn sinnvoll möglich nur in elektronischer Form per Email.

[2] *Auf Verlangen sollen die Einladungen, Anträge und Vorstösse per Post versandt werden.*

Christiane Ilg-Lutz (EVP) erklärt, dass Abs. 2 betreffend Postversand nicht in die revidierte Geschäftsordnung des Gemeinderates einfliessen soll und somit gestrichen werden kann.

Rosmarie Joss (SP) hält fest, dass die SP auf einen Postversand der Akten besteht, soweit dies von einzelnen Mitgliedern des Parlamentes gewünscht wird. Auch in der heutigen Zeit gibt es Ratsmitglieder, welche nicht über einen PC verfügen. Dies darf nicht dazu führen, dass einzelne Mitglieder vom Informationsfluss ausgeschlossen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Anträge trotzdem ausdrucken, auch wenn sie elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Zudem besteht für die Stadtkanzlei die Möglichkeit, im Sinne des Umweltschutzes doppelseitig auszudrucken. Diese Dienstleistung soll die Stadtkanzlei erbringen. Mit der Formulierung, dass die Einladungen und Anträge auf Verlangen per Post zugestellt werden können, liegt ein flexibler Vorschlag vor.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Möglichkeit einer elektronischen Einladung und Aktenauflage auf einen Vorschlag der Grünen zurückgeht. Grundsätzlich vertritt er die Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung gut ist. Mit dem Vorschlag der SP/AL-Fraktion, dass auf Verlangen weiterhin ein Postversand erfolgt, kann man leben. Allerdings kann man die Argumentation betreffend Umweltschutz nicht nachvollziehen. Der Postversand bringt zudem einen grösseren administrativen Aufwand mit sich. Der Antrag der SP/AL-Fraktion wird von den Grünen unterstützt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 13 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 13 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 (Grüne):	5 Stimmen
Antrag 2 (SP / AL):	28 Stimmen

Die folgende Abstimmung ergibt:

Der Antrag 2 (SP / AL) wird, ergänzt durch die 15tägige Einladungsfrist, mit 34 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 15 Abs. 2

Zu § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung steht folgender Antrag zur Diskussion:

Antrag der CVP:
Bei Bedarf können dreistündige Sitzungen mit Beginn um 19.00 Uhr angesetzt werden.

Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass man mit der Möglichkeit von 3-stündigen Sitzungen flexibler auf die Geschäftslast reagieren kann, wenn sich bereits im Vorfeld abzeichnet, dass eine Doppelsitzung nicht notwendig ist.

Esther Sonderegger (SP) erachtet die Bestimmung als unnötig. Kann die Diskussion während einer Doppelsitzung bereits um 21.00 Uhr geschlossen werden, ist das kein Problem. Der Antrag der CVP wird deshalb nicht unterstützt.

Lucas Neff (Grüne) beantragt ebenfalls die Ablehnung des Antrages der CVP. Es gäbe allenfalls andere Varianten, welche man prüfen könnte. Er ersucht die Ratsmitglieder, dem Antrag der CVP nicht zuzustimmen.

Nadine Burtscher (EVP) erklärt, dass die EVP/GLP-Fraktion den Antrag ebenfalls nicht unterstützt.

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass sich die SVP den ablehnenden Voten anschliesst.

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass ein solcher Detailierungsgrad in einer schlanken Geschäftsordnung keinen Platz hat, weshalb der Antrag abzulehnen sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Abstimmung zu § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Der Antrag der CVP wird mit 5 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu § 16 Abs. 3

Die Diskussion zu § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird vorerst nur teilweise zur Abstimmung gebracht, weil ein Änderungsantrag der SP/AL-Fraktion nicht schriftlich vorliegt. Die gesamte Debatte zu § 16 Abs. 3 wird zur besseren Lesbarkeit am Ende dieses Geschäftes protokolliert.

Diskussion zu § 20 Abs. 2

Die Diskussion zu § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird am Ende der Sitzung geführt, weil ein Änderungsantrag der DP noch nicht schriftlich vorliegt.

Diskussion zu § 22 Abs. 3

Zu § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung stehen folgende Anträge zur Diskussion:

Antrag der SVP
[3] Audio-visuelle Aufnahmen dürfen im Ratssaal während der Verhandlungen nur mit dem Einverständnis des Präsidiums vorgenommen werden.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) erklärt, dass die gewählte Formulierung dahin gehend interpretiert werden könnte, dass Bildaufnahmen ohne Ton erlaubt sind. Deshalb wird folgender Änderungsantrag vorgeschlagen:

Antrag der EVP:
[3] Audio- und Videoaufnahmen dürfen im Ratssaal während der Verhandlungen nur mit dem Einverständnis des Präsidiums vorgenommen werden.

Lucas Neff (Grüne) schlägt vor, auf die Änderung zu verzichten. Die aktuelle Version ist klar formuliert.

Jörg Dätwyler (SVP) zieht den Antrag der SVP zugunsten des Antrages der EVP zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Der Antrag der EVP wird mit 25 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 23 Abs. 2

Antrag der CVP
Abs. 2 des § 23 soll ersatzlos gestrichen werden, weil dieser nicht mehr zeitgemäss sei.

Jörg Dätwyler (SVP) beantragt die Ablehnung des Änderungsvorschlages. Die bestehende Formulierung hat nach wie vor Gültigkeit.

Esther Sonderegger (SP) erklärt, dass sich die SP/AL-Fraktion für die Beibehaltung von § 23 Abs. 2 ausspricht.

Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass Abs. 2 ersatzlos gestrichen werden könne, weil Abs. 3 des genannten Paragraphen zur Regelung genügt.

Ernst Joss (AL) fragt, ob z.B. Beifall störend sei? Mit der vorgeschlagenen Änderung wird Unsicherheit geschaffen, weshalb diese abzulehnen sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Der Antrag der CVP wird mit 11 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu § 34 Abs. 2

Antrag der FDP und der SVP

[2] Die Referenten und Referentinnen der Kommissionen, die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen und die Erstunterzeichnenden eines parlamentarischen Vorstosses dürfen bei ihrem ersten Vortrag nicht länger als 10 Minuten sprechen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates ist die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt. Niemand spricht mehr als zweimal zum gleichen Punkt; die Redezeit beim zweiten Mal beträgt max. 2 Minuten. Die Redezeitenregelung gilt sinngemäss auch für den Stadtrat.

Der Rat kann ausnahmsweise längere Redezeiten bewilligen.

Rosmarie Joss (SP) beantragt im Namen der SP/AL-Fraktion die Ablehnung des Änderungsvorschlages. Im Parlament ist es wichtig, dass argumentiert werden kann. Würden die Redezeiten verkürzt, besteht die Gefahr von kurzen, pointierten, vielleicht sogar verletzenden Voten. Der Antrag von FDP und SVP ist an die Regelung im Kantonsrat angelehnt. Der Kantonsrat zählt 180 Mitglieder. Das Dietiker Parlament ist mit 36 Mitgliedern vergleichsweise klein. Ganz offensichtlich besteht hier kein Problem, welches gelöst werden muss. Gerade bei anspruchsvollen Geschäften wären die Redezeiten sehr knapp bemessen, weshalb eine Kürzung nicht angemessen erscheint. Als einschneidendste Massnahme zeigt sich die maximale Redezeit von 2 Minuten beim zweiten Votum. Eine Replik auf vorangegangene Voten wäre kaum mehr möglich. Aus den genannten Gründen beantragt die SP/AL-Fraktion die Ablehnung des Änderungsvorschlages.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass auch die Grünen gegen den Änderungsantrag stimmen werden. Offensichtlich hat das Dietiker Parlament keine Probleme mit den Redezeiten. Das Gespräch ist wichtig in einem Parlamentsbetrieb. Sollten die Redezeiten verkürzt werden, erfolgt die Meinungsbildung weitgehend nur noch über die Fraktionen, aber nicht mehr im Rat. Es würden lediglich noch Schlagworte für die Presse geliefert. Ist eine wirkliche Straffung des Parlamentsbetriebs gewünscht, müsste man eher auf das Stellen gewisser Anträge verzichten. Damit könnte mehr Effizienz erreicht werden.

Sofern ein Mitglied des Gemeinderates nur noch zweimal das Wort ergreifen darf, kann sich kaum mehr ein Gespräch entwickeln. Es soll immer möglich sein, ergänzende Wortmeldungen anzumelden.

Zudem ist der Änderungsvorschlag unpräzis formuliert. Was heisst "gleicher Punkt"? Geht es hier um das gleiche Thema oder um den gleichen inhaltlichen Teilaspekt? Die Grünen beantragen, die bestehende Regelung beizubehalten und den Änderungsantrag abzulehnen.

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass man dem Antrag im Dienst der Effizienz zustimmen soll.

Martin Müller (DP) stellt sich gegen den Änderungsantrag. Niemand soll dafür bestraft werden, wenn er während 10 Minuten einen sinnvollen Beitrag zur Diskussion leisten will. Mit einer Beschränkung auf zwei Wortmeldungen werden zudem die grossen Parteien bevorzugt, weil diese die Voten auf verschiedene Fraktionsmitglieder aufteilen können. Dieses Vorgehen ist undemokratisch, weil die kleinen Parteien hier benachteiligt werden.

Cécile Mounoud (CVP) schliesst sich der Haltung der SP/AL-Fraktion an. Die bisherigen Redezeiten sind sinnvoll gewählt und sollen beibehalten werden.

Sven Johannsen (GLP) spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Der Antrag von FDP und SVP wird mit 15 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu § 37 Abs. 1

Antrag der CVP
1 Fraktionserklärungen sowie persönliche Erklärungen sind dem Präsidium vor der Sitzung anzumelden.

Antrag der SP/AL
1 Fraktionserklärungen sowie persönliche Erklärungen ausserhalb von traktandierten Geschäften sind dem Präsidium anzumelden.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass der Sinn der persönlichen Erklärung nicht erfasst wurde. Diese erfolgt ausserhalb von traktandierten Geschäften. Aus diesem Grund stellt Martin Müller einen Ablehnungsantrag zum Änderungsantrag der CVP.

Ernst Joss (AL) ist einig mit Martin Müller in Bezug auf die persönliche Erklärung. Diese erfolgt in der Regel als Antwort auf persönliche Angriffe.

Cécile Mounoud (CVP) zieht den Änderungsantrag der CVP zugunsten der Formulierung der SP/AL-Fraktion zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 37 Abs. 1

Der Antrag der SP/AL-Fraktion wird mit 24 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 52 Abs. 3

Antrag der SP/AL-Fraktion
3 Die Motion wird vor dem Rat mündlich begründet. Es findet in jedem Fall eine Diskussion statt.

Nadine Burtscher (EVP) erklärt, dass die EVP/GLP-Fraktion die Ablehnung des Änderungsantrages beantragt. Eine Motion soll erst diskutiert werden, wenn diese bearbeitet wurde. Die Diskussion soll wie bis anhin nur erfolgen, wenn ein Nichtüberweisungsantrag vorliegt.

Ernst Joss (AL) erachtet es als selbstverständlich, dass eine Motion nach der Bearbeitung diskutiert wird. Das Problem ist, dass immer dann trotzdem eine Diskussion erfolgen kann, wenn jemand einen Nichtüberweisungsantrag stellt. Es ist schon vorgekommen, dass nach erfolgter Diskussion der gestellte Antrag auf Nichtüberweisung zurückgezogen wurde. Eine Regelung, welche umgangen werden kann, ist problematisch. Es gibt zudem Parlamente, wo Diskussionen auf Antrag zugelassen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Möglichkeit nicht häufig genutzt werden wird. Wenn die bestehende Regelung umgangen werden kann, ist es falsch, diese in der bestehenden Form in der Geschäftsordnung zu belassen.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er die Möglichkeit einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, auch schon für seine Zwecke genutzt hat. Mit den Voten können dem Stadtrat ergänzende Hinweise auf den Weg mitgegeben werden, welche in seine Antwort einfliessen können. Für einen Ideen-Austausch braucht es aber eine Diskussion.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 52 Abs. 3

Der Antrag der SP/AL-Fraktion wird mit 11 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu § 55 Abs. 5

Antrag der SP/AL-Fraktion
5 Das Postulat wird vor dem Rat mündlich begründet. Es findet in jedem Fall eine Diskussion statt.

Nadine Burtscher (EVP) erklärt, dass der vorliegende Änderungsantrag mit derselben Argumentation wie bei § 52 Abs. 3 abgelehnt werden soll.

Ernst Joss (AL) ist nach wie vor der Ansicht, dass der Antrag richtig sei. Aber aufgrund des voraussehbaren Abstimmungsergebnisses zieht er den Antrag der SP/AL-Fraktion zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung.

Diskussion zu § 60 Abs. 2 bis 5

Antrag der FDP (Antrag 1 a)
2 Die Fragen müssen kurz und präzis sein, dürfen nur einen Gegenstand zum Inhalt haben und keine Begründung enthalten.

Der zweite Teil von Abs. 2 sei zu streichen.

Antrag der FDP (Antrag 1 b)
Abs. 3 sei zu streichen.

Antrag der SVP (Antrag 2 a):
2 Die Fragen müssen kurz und präzis sein, dürfen nur einen Gegenstand zum Inhalt haben, keine Begründung enthalten und müssen ohne aufwendige Abklärungen beantwortbar sein. Es sind höchstens drei Teilfragen erlaubt (bisherige Fassung).

Antrag der SVP (Antrag 2 b)
3 Fragen, die spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn dem Stadtrat schriftlich eingereicht wurden, werden nach ihrer mündlichen Wiederholung im Rat zuerst beantwortet. Wenn sie aus Zeitgründen nicht mehr beantwortet werden können, gelten sie auf schriftlichen Antrag als Kleine Anfragen.

Antrag der SVP (Antrag 2 c):
4 Nach jeder Antwort besteht Gelegenheit zur Diskussion, an der auch Zusatzfragen gestellt werden können. Die Redezeit ist auf höchstens 2 Minuten beschränkt.

Antrag der SVP (Antrag 2 d):
5 Das Präsidium entscheidet über die Reihenfolge der Beantwortung.

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass die FDP für Effizienz und Spontanität stehe. Spontan gestellte Fragen wären spannender. Deshalb ersucht die FDP um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Ernst Joss (AL) erinnert daran, dass die Fragestunde vor rund 20 Jahren im Dietiker Parlament eingeführt wurde. Als Idee stand dahinter, Fragen im Rat beantworten zu lassen, anstatt Kleine Anfragen zu formulieren. Weil man vom Stadtrat kompetente Antworten erwartet, wurde die Möglichkeit geschaffen, Fragen vorgängig schriftlich einzureichen.

Umwandlungen von nicht beantworteten Fragen in Kleine Anfragen sind nicht nötig. Sollte das Thema wirklich interessieren, können jederzeit Kleine Anfragen eingereicht werden.

Die Reihenfolge der Beantwortung wird vom Präsidium festgelegt. Dazu braucht es keine Regelung in der Geschäftsordnung, dies würde einer Überregulierung gleich kommen.

In der Regel genügt eine Stunde für das Traktandum "Fragestunde". Diese könnte allerdings auch länger andauern, wenn das Bedürfnis dazu besteht. Probleme ergeben sich jeweils nur kurz vor den Wahlen, wenn die Fragen zu Handen der Fragestunde massiv zunehmen. Im November 2013 konnten die eingereichten Fragen nicht annähernd alle beantwortet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die bestehende Regelung bewährt hat. Es gibt keinen Grund, hier etwas zu ändern.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass die Antworten des Stadtrates auf die schriftlichen Fragen heute schon teilweise dürftig ausfallen. Wenn sich der Stadtrat nicht vorbereiten kann, wird die Fragestunde zur seichten Unterhaltung.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Grünen an der bisherigen Regelung festhalten wollen. Zum Antrag der FDP ist anzumerken, dass auch nur mündlich gestellte Fragen ohne vorherige Einreichung zulässig sind. Das wäre ein Beitrag zur Effizienzsteigerung.

Philipp Müller (FDP) stellt fest, dass die Fragestunde hier als besonders effizient dargestellt wird. Fragen werden schriftlich eingereicht, werden vom Sekretariat des Gemeinderates an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergeleitet, vom Ressortvorstand beantwortet und anlässlich der Parlamentssitzung werden die Antworten vorgelesen. Der Aufwand ist hier genauso gross wie bei einer Kleinen Anfrage, aber im Gegensatz dazu kann man sich die Antwort anhören anstatt sie selber zu lesen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 60 Abs. 2 bis 5.

Abstimmungen zu § 60 Abs. 2 bis 5

Die folgende Abstimmung ergibt:

Antrag der FDP (Antrag 1 a):	3 Stimmen
Antrag der SVP (Antrag 2 a):	29 Stimmen

Der Antrag 2 a der SVP (Beibehaltung Abs. 2) wird mit 29 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag der FDP (Antrag 1 b):	3 Stimmen
Antrag der SVP (Antrag 2 b):	26 Stimmen

Der Antrag 2 b der SVP (Umwandlung in Kleine Anfragen auf schriftlichen Antrag) wird mit 26 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Der Antrag der SVP zu § 60 Abs. 4 (Redezeitbeschränkung auf 2 Minuten) wird mit 14 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP zu § 60 Abs. 5 (Reihenfolge der Beantwortung) wird mit 12 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ordnungsantrag

Gemeinderatspräsident Martin Romer (FDP) stellt fest, dass die ordentliche Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr enden würde und stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch / Weiterführung der Debatte.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Die Debatte zur Teilrevision der Geschäftsordnung wird mit 21 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen weitergeführt.

Diskussion zu § 62 Abs. 1

Antrag des Büros des Gemeinderates
[1] Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, wird im Rat ein Beschlussprotokoll geführt. Die Ratssitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind öffentlich zugänglich.

Lucas Neff (Grüne) zeigt Verständnis für das Anliegen betreffend Tonband-Protokollierung. Aber mit der Veröffentlichung des Tonprotokolls im Internet besteht ein latentes Missbrauchsrisiko. Wortfetzen können aus dem Zusammenhang gerissen und auf Social-Media-Plattformen publiziert werden. Zur Entlastung des Sekretariats könnte der Rat beschliessen, lediglich ein Beschlussprotokoll ohne Tonaufnahmen zu führen. Bereits heute besteht die Möglichkeit, ein kurzes Verhandlungsprotokoll zu verfassen.

Martin Müller (DP) gibt zu bedenken, dass Voten aus dem Rat neu zusammengesetzt und in den Sozialen Medien verbreitet werden können. Die manipulierten Kopien verbreiten sich im Internet. Es gibt zwar Beispiele von anderen Parlamenten, wo die Audioprotokolle schon realisiert wurden, ohne dass es zu Problemen kam. Aber die Gefahr eines Missbrauchs besteht und die Hemmschwelle gegenüber Politikerinnen und Politikern ist gesunken. Alternativ könnte das Sekretariat die Gemeinderatsverhandlungen auf Tonband aufzeichnen, um die Erstellung des schriftlichen Protokolls zu erleichtern.

Esther Sonderegger (SP) schliesst sich den vorangegangenen Voten an. Mit denselben Begründungen steht sie dem Audioprotokoll skeptisch gegenüber.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass verschiedene Parlamente über ein Audioprotokoll verfügen, so auch die Stadt Zürich. Neben dem Audioprotokoll führt die Stadt Zürich ein kurzes Verhandlungsprotokoll mit einer summarischen Darstellung der Voten. Auch in Dietikon könnten die schriftlichen Protokolle reduziert werden. Der Aufwand für die Erstellung eines Audioprotokolls darf nicht unterschätzt werden. In derselben Zeit liesse sich auch ein kurzes Verhandlungsprotokoll erstellen. Ernst Joss wird sich nicht für die Einführung eines Audioprotokolls aussprechen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 62 Abs. 1

Der Antrag des Büros des Gemeinderates betreffend Einführung eines Audioprotokolls wird mit 21 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 75

Antrag der SVP (Antrag 1)
Das Kommissionsprotokoll wird vom Kommissionspräsidenten oder von der Kommissionspräsidentin sowie vom Protokollführer oder von der Protokollführerin unterzeichnet und von der Kommission abgenommen. Das Protokoll wird allen Mitgliedern sowie dem Stadtrat zugestellt.

Antrag der SP/AL-Fraktion (Antrag 2)
[2] Weitere Sitzungsteilnehmende erhalten einen Protokollauszug für den Teil der Sitzung, an dem sie anwesend waren.

Antrag der Grünen (Antrag 3)
Das Kommissionsprotokoll wird vom Kommissionspräsidenten oder von der Kommissionspräsidentin sowie vom Protokollführer oder von der Protokollführerin unterzeichnet und von der Kommission abgenommen. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zugestellt.

[2] Weitere Sitzungsteilnehmende können einen Protokollauszug für den Teil der Sitzung, an dem sie anwesend waren, verlangen.

Jörg Dätwyler (SVP) bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SP/AL-Fraktion abzulehnen. Das Erstellen von Teilprotokollen wird aufwändig. Der Stadtrat erhält die Protokolle aus den Kommissionen sowieso.

Lucas Neff (Grüne) lehnt den Antrag der SVP ab. Die Kommissionen sollen selbstständig über die zu beratenden Geschäfte verhandeln können. Der Stadtrat muss jeweils nur über die Beschlüsse in den Kommissionen informiert werden, die internen Diskussionen und das vollständige Protokoll haben ihn nicht zu interessieren. Sämtliche Mitglieder des Stadtrates gehören zudem ihren eigenen Fraktionen an. Über die Fraktionssitzungen haben sie entsprechend Zugang zu den Informationen. Was innerhalb der Fraktionen an Informationen weitergegeben wird, hat unter Berücksichtigung des Kommissionsgeheimnisses zu erfolgen.

Der SVP ist insofern Recht zu geben, dass es aufwändig wird, den Anwesenden Teilprotokolle zukommen zu lassen. Trotzdem hat man Verständnis für den Wunsch, wenn Anwesende die eigenen Äusserungen auf richtige Protokollierung überprüfen wollen.

Esther Sonderegger (SP) zieht den Antrag der SP/AL-Fraktion (Antrag 2) zugunsten des Antrages der Grünen zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 75 der Geschäftsordnung.

Abstimmungen zu § 75

Die folgende Abstimmung ergibt:

Antrag der SVP (Antrag 1):	15 Stimmen
Antrag der Grünen (Antrag 3):	19 Stimmen

Der Antrag 3 der Grünen wird mit 22 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 16 Abs. 3

Ein Teil der Beratung zu diesem Artikel fand bereits früher in der Sitzung statt, wird aber zur besseren Lesbarkeit hier gesamthaft wie folgt protokolliert:

Zu § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung stehen folgende Anträge zur Diskussion:

Antrag der SVP (Antrag 1)
[3] Mitglieder, die einer Sitzung fernbleiben oder mehr als eine halbe Stunde während der Sitzung nicht im Saal anwesend sind, erhalten kein Sitzungsgeld. Das Büro kann ihnen im Wiederholungsfall eine Ordnungsbusse bis zur Höhe des jeweiligen Sitzungsgeldes auferlegen.

Esther Sonderegger (SP) stellt im Namen der SP/AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag (Antrag 2)
[3] Mitglieder, die einer Sitzung *unentschuldigt* fernbleiben oder mehr als eine halbe Stunde während der Sitzung nicht im Saal anwesend sind, erhalten kein Sitzungsgeld. Das Büro kann ihnen im Wiederholungsfall eine Ordnungsbusse bis zur Höhe des jeweiligen Sitzungsgeldes auferlegen.

Sven Johannsen (GLP) stellt folgenden Änderungsantrag (Antrag 3)
[3] Mitglieder, die einer Sitzung fernbleiben oder mehr als eine halbe Stunde während der Sitzung nicht im Saal anwesend sind, erhalten kein Sitzungsgeld. Das Büro kann *Mitgliedern, welche den Sitzungen wiederholt unentschuldigt oder mit unzureichender Begründung fernbleiben,* eine Ordnungsbusse bis zur Höhe des jeweiligen Sitzungsgeldes auferlegen.

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass man davon ausgehen kann, dass Ratsmitglieder kein Sitzungsgeld erhalten, wenn sie nicht anwesend sind.

Jörg Dätwyler (SVP) formuliert kurz und knapp: Wer an einer Sitzung nicht anwesend ist, bekommt kein Sitzungsgeld!

Esther Sonderegger (SP) zieht den Antrag (Antrag 2) der SP/AL-Fraktion zugunsten des Antrages der GLP zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Der Antrag der SVP wird mit 20 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen angenommen.

Der Ergänzungsantrag der GLP wird mit 33 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

Diskussion zu § 20 Abs. 2

Zu § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung stehen folgende Anträge zur Diskussion:

Antrag der CVP (Antrag 1)
[2] Wenn im Verlaufe der Sitzung der Rat beschlussfähig wird, ist der Namensaufruf vorzunehmen.

Antrag der DP (Antrag 2)
[2] Wenn im Verlaufe der Sitzung der Rat beschlussunfähig wird, ist der Namensaufruf vorzunehmen.

Martin Müller (DP) vertritt die Ansicht, dass der Begriff "beschlussfähig" durch "beschlussunfähig" zu ersetzen sei.

Stephan Wittwer (SVP) erläutert, dass eine Gemeinderatssitzung auch dann stattfindet, wenn der Rat nicht beschlussfähig ist. Es kann zwar über ein Geschäft diskutiert werden, aber es findet keine Beschlussfassung statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Abstimmung zu § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Antrag 1 (CVP):	25 Stimmen
Antrag 2 (DP):	0 Stimmen

Eine Schlussabstimmung zur § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde aufgrund des eindeutigen Ergebnisses nicht durchgeführt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Teilrevision der Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird gemäss Antrag des Büros des Gemeinderates einschliesslich der vom Rat beschlossenen Änderungen mit 32 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

GEMEINDERAT DIETIKON

Martin Romer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmenzählerin

Catalina Wolf-Miranda
Stimmenzählerin

Cécile Mounoud
Stimmenzählerin